

## **Antragssteller\_innen**

Liste Informatik

### **Einberufung Arbeitskreis Systemakkreditierung**

Das Studierendenparlament möge beschließen einen Arbeitskreis zur Systemakkreditierung einzuberufen. Die im AStA damit Beauftragten Referent\_innen und Beauftragten Personen sollen ein Teil des Arbeitskreises sein und die Informationen aus den Universitären Arbeitskreisen dort berichten. In den Arbeitskreis können alle Interessierten Abgeordneten und Studierende teilnehmen. Jeder Fraktion soll ein Mitglied benennen welches als Kontaktperson zur jeweiligen Fraktion dient.

Der Arbeitskreis formuliert Ziele und Arbeitsweisen und stellt diese den Studierendenparlament vor.

### **Begründung:**

Die Akkreditierung ist die staatliche Überprüfung von Studiengängen an Hochschulen. Überprüft werden Rechtsbestimmungen, Kriterien und Standards europäischer und nationaler Vorgaben, wie die des Landes- oder des Bundes. Das Niedersächsische Hochschulgesetz bestimmt dazu folgendes (NHG §6 Absatz 2 Satz 2): „Jeder Studiengang und jede wesentliche Änderung eines Studiengangs ist durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht zu bewerten (Akkreditierung).“

Es gibt mehrere Formen, in denen eine Hochschule die Akkreditierung ihrer Studiengänge sicherstellt. Bis zum Jahre 2018 hat die Universität dies über die klassische „Programmakkreditierung“ verfolgt, seit Dezember dieses Jahres stellt man auf die sog. Systemakkreditierung um.

Da die Umstellung weittragende Konsequenzen nach sich zieht bezogen auf die Struktur der Überprüfung, Qualität, und Studentische Beteiligung im Prozess erachten wir einen oben beschriebenen Arbeitskreis für notwendig.